

## Satzung

### zur 2. Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Saalekreis

Auf der Grundlage des § 8 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) 17.06.2014 (GVBl. S. 288) i. V. m. § 2 Abs. 2 KJHG LSA beschließt der Kreistag des Landkreises Saalekreis nachfolgende Satzung:

#### § 1 Änderungen

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Saalekreis vom 12.07.2007 (Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis vom 17.07.2007; Nr. 02/2007), zuletzt geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Saalekreis (Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis vom 09. Dezember 2013; Nr. 31/2013) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird geändert und folgender neuer Absatz 2 aufgenommen:

Der Jugendhilfeausschuss bildet einen ständigen Unterausschuss Finanzen bestehend aus 5 Mitgliedern, die aus den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses auf dessen Vorschlag zu berufen sind. Er bereitet Entscheidungen zur Beschlussfassung für den Jugendhilfeausschuss vor.

2. Der bisherige § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Abs. (2) alt wird nunmehr zu Abs. (3) neu.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 04.06.2015

  
Frank Bannert  
Landrat

